

Bestimmungen

Swiss DRG

Die Abrechnung erfolgt nach SwissDRG (Fallpauschalen). Das bedeutet, dass sich die Höhe der Spitalkosten nach Ihrem persönlichen Krankheitsbild richtet und in Form einer Pauschale fakturiert wird.

Rechnungsstellung

In der Regel erfolgt die Rechnungsausstellung direkt an Ihre Versicherung. Für Leistungen, die nicht unter die Versicherungsdeckung fallen, erstellen wir eine separate Rechnung. Falls Sie zusätzlich eine Kopie der Rechnung an den Versicherer (z.B. Krankenkasse) erhalten möchten, bitten wir Sie, dies dem Patientenempfang mitzuteilen.

Vorauszahlung

Falls Ihr Spitalaufenthalt nicht vollumfänglich von Ihrem Versicherer bezahlt wird, werden wir von Ihnen eine Vorauszahlung in der Höhe der voraussichtlichen Behandlungskosten verlangen. Sofern Minder- oder Mehrkosten entstehen, wird die Differenz nachbelastet bzw. rückvergütet.

Daten für Forschung

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dürfen medizinische Daten zu Qualitätszwecken verwendet werden. Die Daten

werden in einer Form weitergegeben, die es den Bearbeitenden verunmöglicht, Rückschlüsse auf Personen zu ziehen. Sollten Sie dennoch nicht einverstanden sein, dass Ihre Daten zu Forschungszwecken weitergegeben werden, können Sie dies dem Patientenempfang oder Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin mitteilen.

Wertgegenstände

Bargeld oder Wertgegenstände können im Haus 1 an der Hauptkasse hinterlegt werden. Es wird jedoch empfohlen, möglichst wenig Bargeld, Schmuckstücke und Kreditkarten mitzubringen, da für Diebstahl oder Beschädigung der persönlichen Effekten keine Haftung übernommen wird.

Fragen

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Patientenempfang (patientenempfang@ksa.ch, Telefon 062 838 40 60).

Der/die Unterzeichnende bestätigt alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben, die Kosten der Kantonsspital Aarau AG fristgerecht zu bezahlen und ermächtigt das Spital, gegenüber der Krankenkasse oder der Versicherung, sowie zuweisenden und nachbehandelnden Ärzten und Institutionen die für die Behandlung und Leistungspflicht notwendigen Auskünfte (Diagnose) zu erteilen und gegebenenfalls auch einzuholen.

Datum:

Unterschrift Patient/-in, Ehepartner/-in oder gesetzliche/r Vertreter/-in:

.....

Bemerkungen

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

